



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 9. Mai.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Zurf.

Bekanntmachungen.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Handarbeiter Franz Moriz Seibek aus Düben von mir unterm 19. August v. J. erlassene Steckbrief hat sich durch Aufgreifung desselben erledigt.
Merseburg, den 4. Mai 1860. Der königliche Landrath **Weidlich.**

Nachstehende Local-Polizei-Verordnung. Um das Publikum gegen Beschädigungen durch tolle Hunde möglichst zu sichern und zugleich dem überhandnehmenden Umherlaufen unbeaufsichtigter Hunde entgegenzuwirken, haben wir die Einführung von Hunde-Maulkörben beschloffen und verordnen demgemäß auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 für den hiesigen Polizeibezirk hiermit Folgendes:

- 1) Vom 1. Juni d. J. ab muß jeder Hund, welcher auf öffentlicher Straße in- und außerhalb der Stadt, oder an Orten, wo das Publikum sich aufhält, verkehrt oder zu verkehren pflegt, mit einem aus Draht bestehenden, über die Schnauze des Hundes hinausgehenden, das Beißen schlechterdings verhindernden Maulkorbe versehen sein.
- 2) Die ermittelten Eigenthümer der an den vorbezeichneten Orten ohne vorschriftsmäßigen Maulkorb betroffenen Hunde verfallen einer Geldbuße bis zu drei Thalern oder im Unvermögensfalle einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe.
- 3) Derartige Hunde werden weggefangen und, sofern nicht für jeden weggefangenen Hund 15 Sgr. Fangegebühren von dem Besizer gezahlt werden, getödtet.
Ein zweckmäßig construirtes Exemplar eines Hundemaulkorbes ist zu Jedermanns Ansicht im Polizeibureau ausgelegt.

Merseburg, den 22. März 1858.

Der Magistrat.

bringen wir zur strengen Beachtung hiermit in Erinnerung.
Merseburg, den 4. Mai 1860.

Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am **Freitag den 11. Mai 1860, Nachmittags 6 Uhr.**

Vorlagen: a) Stipendiensachen; b) Verwendung der von dem Justizrath Grumbach der Stadt legirten Gelder; c) Bestätigung der Wahl des Herrn Karlstein als Beigeordneter; d) Verpachtung des hinter den Straßenscheunen belegenen Rasenplatzes; e) Wahl der Deputirten zur Ausführung des diesjährigen Kinderfestes; f) die von dem Zimmermann Wolf hier nachgesuchte Stundung des Stättgeldes; g) Vorschlag des Magistrats wegen Ausleihung der für das Communhirtenhaus gelösten Kaufgelder; h) die Ausführung der am alten und neuen Rathhause vorzunehmenden Restaurirung; i) die Resolution in Betreff der beim Hause der Abgeordneten eingebrachten Petition wegen der Donativgelder; k) Antrag des Magistrats auf Pflasterung der hiesigen Fischergasse.

Bekanntmachung. Für Arndt's Denkmal sind ferner bei uns eingegangen:

3 Thlr. von J., 4 Sgr. 6 Pf. von S., in Summa 3 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., hierzu der frühere Betrag von 3 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., also überhaupt 7 Thlr.

Dieser Betrag ist heute an den Ausschuß für Arndt's Denkmal in Bonn von uns abgesandt worden.
Merseburg, den 5. Mai 1860.

Der Magistrat.

Nachfolgende, der minorennen Auguste Friederike Schmidt zu Thronitz gehörigen Grundstücke, als:

A. 1) das zu Thronitz gelegene, Nr. 25 des combinirten Hypothekenbuchs von Thronitz eingetragene Haus nebst Hof, Scheune, Stall und Garten und folgenden in Thronitzer Flur gelegenen Pertinenzien:

- a) ein Planstück von 77 Ruthen Nr. 59a der Karte,
- b) ein Planstück von 14 Morgen 66 Ruthen Nr. 29 der Karte,
- c) ein Planstück von 5 Ruthen Nr. 46 der Karte,
- d) ein Planstück von 10 Morgen 159 Ruthen Nr. 103b der Karte,

- 2) ein wakendes in Thronitzer Flur gelegenes Planstück von 10 Morgen 78 Ruthen Nr. 103a der Karte,
- 3) ein in Seebenischer Flur gelegenes halbes Viertel-landes, bestehend in 1 Acker 263 Ruthen, Nr. 52 des Planverzeichnisses,
- 4) eine Wiese von 83 Ruthen in der Großhau Knauthanner Flur,

sowie

B. das zum Gute gehörige Vieh- und Wirthschafts-Inventarium,

sollen auf

den 4. Juni c., Nachmittags 2 1/2 Uhr,

in der Schenke zu Thronitz auf 6 hintereinanderfolgende Jahre unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch vorher bei uns eingesehen werden können, öffentlich an den Meistbietenden im Einzelnen oder auch im Ganzen verpachtet werden.

Lügen, den 27. April 1860.

Königliche Kreisgerichts-Commission II. Bezirks.

Eine Stube nebst Kammer, in schönster Lage der Stadt, ist sofort oder auch später meublirt zu vermieten. Wo? ist in der Exped. Bl. zu erfahren.

Eine freundlich meublirte Stube nebst Schlafcabinet ist mit oder ohne Pianoforte in meinem Hause zu vermieten.
S. F. Grus.

Gasthaus-Verkauf. Veränderungs- halber sind wir gesonnen, das uns zugehörige, zu Wölkau an einer lebhaften Straße belegene Gasthaus mit Material-Handel und ganz neuen Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, wozu circa 1/2 Morgen am Hause belegenes Feld gehört, freiwillig zu verkaufen und haben hierzu einen Bietungs-termin auf den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserer Behausung anberaumt, wozu wir Kauflustige hier- mit einladen. Die Bedingungen im Termin.
Wölkau, den 6. Mai 1860.
Der Gastwirth **Dirre** und Ehefrau.

Freiwilliger Guts- und Feldgrundstücks-Verkauf in Burgliebenau. Montag den 21. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, sollen folgende mir zu- gehörige Grundstücke, als:

- das zu Burgliebenau gelegene, in ganz gutem Zustande befindliche Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Ställen, Garten und Gemeinderecht, mit den dazu gehörigen 3 Acker Laßfeld und 1/2 Acker Holzfeld in dasiger Flur,
- die 3 Planstücke in Döllnitzer Flur von zusammen circa 21 Morgen, und
- das sogenannte Ellerholz in derselben Flur von circa 6 Morgen,

im Gasthose zu Burgliebenau meistbietend unter den zu- vor bekannt zu machenden günstigen Bedingungen verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.
Burgliebenau, den 5. Mai 1860.

Friedrich Carl Schmidt.



Zwei halbjährige Läuferschweine stehen zum Verkauf Unteraltenburg Nr. 734.

Ein neuer Schreibsecretair ist sofort Unteraltenburg Nr. 710 zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Die den Hütungsberechtigten von Merseburg in der Meuschauer Separation überwiesene Abfindung von 62 Mor- gen 44 Quadratruthen Anger soll von den Unterzeichneten vermöge erhaltenen Auftrags in 15 einzelnen Parzellen an den Meistbietenden zur Heuwerbung verpachtet werden. Die einzelnen Parzellen sind durch Pfähle bezeichnet und enthal- ten die unter 1—4 jede 4 Morgen 72, die unter 5 2 Morgen 13, die unter 6 bis 9 jede 5 Morgen 12, die unter 10 5 Morgen 53, die sub 11 bis 13 jede 4 Morgen und ohn- gefähr 24, die sub 14 2 Morgen 149 und die unter 15 1 Morgen 132 Ruthen.

Die Verpachtung soll auf 2 Jahre bis ersten October 1861 an Ort und Stelle

den 14. Mai d. J., von 2 Uhr Nachmittags an, unter den bekannt zu machenden Bedingungen erfolgen.

Die Bedingungen können auch vom 8. künftigen Mo- nats ab von Nachmittags 3 Uhr ab in der Expedition des mitunterzeichneten Justizrath Wagner hier eingesehen werden. Zugleich wird der Uebergang über den Plan nach und von Vöffen nur auf dem bisherigen Fußwege gestattet und die Abweichung von diesem Wege bei zehn Silbergroschen Strafe untersaget.

Merseburg, den 30. April 1860.

Die Deputirten.

Schäfer, Wagner, Wirth.

Feld- und Wiesen-Verpachtung.

Auf den 12. Mai c. soll der Plan, welcher der Gemeinde Trebnitz bei der Meuschauer Separation zugetheilt ist, welcher 1 Morgen 96 Ruthen Acker und 2 Morgen 100 Ruthen Wiese enthält, in der Schenke zu Trebnitz, Nach- mittags 3 Uhr, verpachtet werden.

Die Bedingungen werden vorher bekannt gemacht.

Sander, Ortsrichte.

Gargon-Logis.

In meinem Hause ist eine Treppe hoch ein gut mit Mahagoni-Meubles meublirtes Zimmer mit Schlafstube zu vermietthen.

Unter Umständen können auch zwei aneinander stoßende Zimmer mit Schlafgemach, Bedientenstube, Pferdestall und Wagenremise abgegeben werden.

Merseburg. **Heinr. Schulze jun.,**
Entenplan.

Logis-Vermiethung.

Ein Logis ist mit oder ohne Meubles an eine einzelne Person zu vermietthen und sogleich oder zu Johanni zu beziehen Grünegasse Nr. 266.

Die Ausführung mehrerer Erdarbeiten in der Meuschauer Flur soll dem Mindestfordernden übertragen werden und steht dazu Termin auf Sonnabend den 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr an. Bietungsbereite Unternehmer wollen sich im Pohleschen Kaffeehause zu genannter Zeit einfinden.
Meuschau, den 7. Mai 1860.

Die Baudeputirten.

Echt Persisch. Insectenpulver

empfeht **C. Francke** am Markt.



Brönnner's Flecken-Wasser

zur sichern Vertilgung der Flecken aus allen Stoffen, sowie zum Waschen der Glace-Sandstube, in Flaschen zu 3 und 7 1/2 Sgr. nebst Gebrauchszettel, em- pfeht die Papierhandlung von **Gustav Lots.**

Als etwas ganz Neues und Billiges empfiehlt Sommeröcke für Herren aus gewirkten Stoffen, à Stück 1 Thlr. 25 Sgr., dergl. mit Futter 2 Thlr. 20 Sgr.
G. C. Senckel,
Gotthardtsstraße.

Die **Tuch- und Modewaaren-Handlung**

von **Ludwig Rudow's Nachfolger,**
Oberburgstrasse Nr. 285,
beehrt sich hiermit den Empfang der neuesten Leipziger **Meß-Artikel** ergebenst anzuzeigen.

Mercadier Fabre's aromatisch-medicin. Seife,

die sich seit längerer Zeit als ein vorzügliches Heilmittel gegen gichtische Affectionen, gegen Flechten, Sommersprossen, Ausschläge und Hautschärpen, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut rühmlichst bewährt hat und welche auch als Toiletten- und Badeseife angewendet die trefflichsten Dienste thut, wird jetzt von frischen Kräutern in der Handlung bei **Franz Schwarz Wittwe in Merseburg** in grünen Päckchen à 5 Sgr., mit der Dr. Gräseschen Gebrauchs- anweisung und meinem Siegel versehen, verkauft.

J. G. Bernhardt in Berlin.

Anzeige.

Mit heutigem Tage eröffnen wir ein Lager von Brief-, Schreib- und Packpapier und Makulatur, was wir bei vor- kommendem Bedarf mit billigster Preisstellung hiermit bestens empfehlen.

Merseburg, den 1. Mai 1860.

Gottenroth und Schneider.

Den 31. Mai.

Ziehung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1845.

Die Hauptgewinne desselben sind: 14mal fl. 50,000, 54mal fl. 40,000, 12mal fl. 35,000, 23mal fl. 15,000, 55mal fl. 10,000, 40mal fl. 5000, 58mal fl. 4000, 366mal fl. 2000, 1944mal fl. 1000, 1770 mal fl. 250. —

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist 46 fl. oder 26 Ethr. 8 Sgr. Preuß. Cour. — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um der billigsten Bedingungen und der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich bei Aufträgen **DIRECT** zu richten an

STIRN & GREIM,
Bank- und Staats-Effecten-Gesellschaft
in Frankfurt a. M., Zeil 33.

Gebr. Leder's
balsamische
Erdnussölseife

ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Bewahrung einer gesunden, weißen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und namentlich auch für Damen und Kinder mit zartem Teint besonders angezeigt. Als **Nasirseife** gebraucht, giebt sie einen dicken, langstehenden Schaum und macht das Barthaar weicher als jede Andere. **Gebr. Leder's** balsamische **Erdnussöl-Seife** ist à Stück mit Gebr. Anweis. 3 Sgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr. — fortwährend echt zu haben bei

Gustav Lots in Merseburg.

Giftfreies Fliegenwasser

empfiehlt **C. Francke** am Markt.

Vorzüglich wohltschmeckende **saure Gurken** empfiehlt in Fässern, Schocken und einzeln **Moritz Klingebell, Gotthardtsstraße.**

Bekanntmachung.

Die zuletzt von Herrn Ludwig Rudow in Merseburg verwaltete Agentur unserer Anstalt haben wir im October vorigen Jahres

Herrn **Otto Pockolt** daselbst übertragen, was wir zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums bringen.

Leipzig, im Monat Mai 1860.

Direction
der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-
Vergütung.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, erlaube ich mir diese Anstalt ganz besonders zu empfehlen, da sie nicht nur die älteste ist, sondern vor anderen sich dadurch auszeichnet, daß sie alle Schäden **voll** bezahlt. Die Versicherungen können **mit** und **ohne** Stroh beantragt werden, und das Ganze ist nicht auf Gewinn von Actien-Inhabern berechnet, sondern es wird nur der Bedarf aufgebracht und ist keinerlei Speculation damit verbunden.

Zu jeder weiteren Auskunft bereit, verweise ich auf den Inhalt des Gesellschaftsstatuts und bemerke, daß Exemplare hiervon à 2 Sgr., sowie sämmtliche zu einer Versicherung erforderlichen Formulare zusammen für denselben Preis bei mir zu haben sind.

Merseburg, den 1. Mai 1860.

Otto Pockolt.

Velzfachen

werden den Sommer über zur Aufbewahrung angenommen bei dem Kürschnermeister **F. Städter**, vis à vis der Stadtapotheke.

Seine Wohnung verlegte in das Haus des Herrn **Dr. Eylau.**

Allen meinen geehrten Mahlgästen diene hiermit zur Nachricht, daß den 10. Juni dieses Jahres der Bau meiner Mühle seinen Anfang nimmt und die Mühle $\frac{1}{4}$ Jahr außer Betrieb gesetzt wird.

Mühlen-Besitzer **Schmalz**
in Wallendorf.

Die
Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
in Breslau,
mit einem Gewährleistungs-Kapital von 3 Millionen
Thalern Preuß. Cour.

hat mir eine Agentur für Merseburg und Umgegend übertragen und empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuersgefahr gegen feste möglichst billig gestellte Prämien.

Die Gesellschaft vergütet Schäden, die durch Feuer oder Blitzschlag, Ketten und Löschten entstehen, gewährt bei mehrjährigen Versicherungen wesentliche Vortheile und den gehörig angemeldeten Hypothetgläubigern volle Sicherstellung.

Prospecte und Antrags-Formulare können jederzeit gratis bei mir entgegengenommen werden und bin ich bei der Versicherungsnahme gern bereit, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen.

Merseburg, den 1. Mai 1860.

C. S. Schulke sen.,
Hofmarkt 366.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich die Bergschenke bei Wallendorf übernommen habe und Sonntag den 13. Mai meinen Einzugs-schmaus im neu eingerichteten Saale abhalten werde. Für gute Speisen und Getränke werde ich bestens sorgen.

Fr. Trautmann.

Gelbes Wachs kauft zum höchsten Preise

L. A. Webdy.

Warnung.

Meine Frau Ernestine Funke geb. Liebert aus Schladebach hat sich seit dem 19. April d. J. ohne meine Erlaubniß aus meinem Hause entfernt; ich warne daher Jedermann, derselben auf meinen Namen irgend etwas zu borgen, indem ich dafür keine Zahlung leiste.

Bahnhof Teuchern, den 4. Mai 1860.

Franz Funke, Restaurateur.

Zehn Thaler Belohnung

demjenigen, der mir den Thäter des in vergangener Nacht verübten Frevels in der Obstanpflanzung nach dem Hinterholz so nachweist, daß ich ihn zur Bestrafung ziehen kann.

Tragarth, den 5. Mai 1860.

v. Brederlow.

Dank. Herzlichen Dank für die vielen Liebesbeweigungen, welche Freunde und Verwandte unserm für uns viel zu früh gestorbenen Sohne, Bruder, Gatten und Vater **Franz Volkmann**, durch die reiche Ausschmückung seines Sarges, durch die zahlreiche Begleitung, sowie den erhabenden Gesang des Bürger-Gesang-Vereins am Grabe, gebracht haben, für die trostreiche Rede des Herrn Pastor Schellbach am Sarge und für die Trostesworte des Herrn Diaconus Burghardt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Getreidepreise.

Merseburg, den 5. Mai 1860.

Weizen	2	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	23	Sgr.	9	Pf.
Roggen	2	"	9	"	3	"	"	2	"	12	"	—	"
Gerste	1	"	22	"	6	"	"	1	"	26	"	3	"
Hafer	1	"	5	"	—	"	"	1	"	11	"	3	"

Dank.

Wir fühlen uns gedrungen, dem Herrn Dr. Triebel für seine rastlose Bemühung, welche er bei der schweren Krankheit unseres einzigen geliebten Töchterchens Emma an den Tag legte, sowie dem Herrn Diaconus Burghardt für die im Hause als auch am Grabe gesprochenen trostreichen Worte und allen denen, die ihren Sarg mit Blumen und Kränzen schmückten, unsern öffentlichen Dank hiermit auszusprechen.

Die trauernden Eltern **L. und K. Lobenstein.**

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: die jüngste Tochter des königl. Ober-Stabs- und Reg. Arztes Klatten, 2 W. 3 W. 3 T. alt, am Keuchhusten.

Stadt. Geboren: dem Cigarren-Fabrik. Fliege eine Tochter; dem Handarb. Schmidt ein Sohn; dem Bäckermeister. Beyle eine Tochter (posth.). — Getrauet: (verpätet) der Vohgerbermeister. Schröder aus Freistadt in Schlesien mit Jgfr. M. L. Pröhl hier. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Handarb. Prasse, 78 J. 7 W. alt, an Altersschwäche; der einzige Sohn des Nagelschmieds Bachaus, 2 J. 4 W. alt, an der Halsbräune; die einzige Tochter des Haberjammers Lobenstein, 6 W. alt, an Brustkrankheit; der Bürger und Schuhmachermeister. Mehler, 69 J. 6 W. alt, an Altersschwäche (im Krankenhause); der Bürger und Buchbindermeister. Volkmann, im 36. J., an Brustkrankheit; eine außerehel. Tochter, 2 J. 5 W. alt, an Brustkrankheit.

Donnerstag, Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der Gottesacker-Kirche. Predigt: Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem königl. Schloßgärtner Piotrowicz ein Sohn.

Wegen einer notwendigen Reparatur in der Stadtkirche St. Mar. kann an den beiden nächstfolgenden Sonntagen und an dem dazwischen einfallenden Himmelfahrtsfeste in derselben kein Gottesdienst stattfinden. Der nachgesuchten und bereitwilligst gewährten Erlaubniß gemäß kann die Stadtgemeinde an den Vor- und Nachmittagsgottesdiensten der Domburggemeinde Theil nehmen. Die Beichte und das heilige Abendmahl werden an den genannten Sonntagen und am Festtage, wie gewöhnlich früh 7 Uhr, ebenfalls in der Domburgkirche gehalten. Am ersten Pfingstfeiertage wird, so Gott will, der Gottesdienst wieder in der Stadtkirche gehalten werden können.

Wie wir erfahren, wird der vortheilhaft bekannte Prof. Forster, dessen Nebelbilder überall und in neuester Zeit besonders in Hannover die allgemeinste Anerkennung fanden, auch in unserer Stadt zwei Vorstellungen geben. Das „Hannoversche Tagesblatt“ vom 15. v. M. sagt darüber Folgendes: „Die vortrefflichen Nebelbilder, welche hier gezeigt werden, zerfallen in 4 Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält 30 herrliche Ansichten unseres schönsten deutschen Stromes, von seinen Quellen bis zur Mündung. Man wird eine Idee von dem hohen Genuße, den man hier hat, erhalten, wenn wir bemerken, daß — um nur der schönsten Rheinpartie, von Mainz bis Koblenz, specieller zu gedenken — Mainz, Rüdesheim, Bingen, Schloß Rheinstein, Bacharach, die Pfalz, Caub, Loreley, Braubach und die Marburg, Schloß Stolzenfels und Koblenz mit ihren wunderbaren Reizen vor den Augen des Beschauers vorübergehen. Auch die Metropole des Rheins, das alte ehrwürdige Köln mit der schönsten deutschen Kathedrale, wird uns nebst Düsseldorf, Rotterdam u. in die Erscheinung geführt. Hieran reiht sich die Vorführung der berühmten ägyptischen Wandgemälde des grauen Alterthums, welche an Ort und Stelle aufgenommen und in Deutschland zuerst durch M. Forster als Nebelbilder zur Anschauung gebracht wurden.“

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Sonnabend den 21. April.

Vorsitzender: UGBath v. Kräwel; Beisitzer: KGBath Neubaur, Kreisrichter Glaswald, die GAss. Reiffig und v. Schönberg. — Staatsanwalt v. Leipziger. — Gerichtsschreiber: Secr. Engelberg.

Geschworene: Ortsvorsteher Schramm, Major a. D. Lutz, Amtmann Jacobs, Rentier Ubenhausen, Dampfmühlenbesitzer Knoblauch, Rittergutspächter Gertung, Oberamtmann Jäger, Rittergutbesitzer Börl, Fleischermstr. Mohr, Professor Dr. Holze, UGBSecr. Dietrich, Kaufmann Nidel.

Erster Fall.

Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Ernst Seyfert von Schleuditz, 26 Jahr alt, einmal wegen Diebstahls bestraft, und der Zimmermann Johann Carl Schellenberg daher, 33 Jahr alt, noch nicht bestraft, waren wegen schweren Diebstahls resp. im Rückfalle angeklagt. Sie hatten nach der Anklage in der Nacht vom 28. zum 29. Februar d. J. gemeinschaftlich dem Zuckersiedereibesitzer Walkhoff zu Altsherbiz aus der im Knochenbrennhause befindlichen Vorrathskammer mittelst Einbruchs eines Fensters, Einsteigens durch dasselbe und Eröffnung der verschlossenen Thür zur Vorrathskammer im Innern des Gebäudes durch einen falschen Schlüssel ein kupfernes Schlangentrohr entwendet. Sie waren nämlich beim Verkaufe von 160 Pfund kupfernen Rohrstücken in Halle am 29. Februar betroffen worden und so war der Diebstahl an den Tag gekommen.

Beide Angeklagte waren im Allgemeinen heute geständig. Nur beschuldigte Seyfert den Schellenberg, daß derselbe den falschen Schlüssel gefertigt und das Fenster zerdrückt habe, was dieser nicht zugeben wollte. Es wurde wegen der Frage, ob den Angeklagten mildernde Umstände zur Seite ständen, mit Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Die Geschworenen verneinten diese Frage in Bezug auf beide Angeklagte.

Seyfert wurde mit 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre und Schellenberg mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre bestraft.

Zweiter Fall.

Der Handarbeiter Carl Heinrich Dürr aus Schlehtewitz bei Lützen, 34 Jahr alt, bereits 5 Mal wegen Diebstahls bestraft, war heute wiederum wegen eines schweren Diebstahls angeklagt. Er hatte der Anklage zufolge in der Nacht vom 18. zum 19. Febr. d. J. den Schankwirth Pagschke'schen Eheleuten und Familiengliedern zu Pirften aus deren verschlossenem Wohnhause theilweise der darin befindlichen verschlossenen Schenkstube und einem dort befindlichen verschlossenen Schranke Kleidungsstücke und Effecten im Gesamtwerte von 12 bis 15 Thlr. mittelst Einsteigens durch das Stubenfenster und Eröffnung des verschlossenen Schrankes mittelst falschen Schlüssels entwendet.

Die Geschworenen erklärten ihn nach verhandelter Sache trotz seines Leugnens für schuldig und nahmen mildernde Umstände nicht an.

Der Angeklagte wurde mit 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer bestraft.

(Fortsetzung folgt.)

Zweifelhafte Charade.

Ein echtes Kind — und doch kein Freund des Lichts,
Bist in der Kunst du viel — im Leben nichts,
Ich suche dich — doch nur zu manchen Zeiten,
Du aber pflegst mich ewig zu begleiten.
Und geh' ich einst — Gott gebe, spät — zur Ruh,
Dann — werd' ich du! —